

**2316. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 20. Mai 1955 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. März 1955 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Gestenriedstrasse sowie der Baulinien der projektierten Quartierstrassen im Quartier Gestenried in Effretikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 23. März 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 18. Mai 1955 zwei Einsprachen ein, die als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden konnten.

Als Haupterschliessungsstrasse des von der Lindauer-, der Rikoner- und der Schlimpergstrasse begrenzten Quartieres Gestenried war gemäss dem vom Regierungsrat mit Beschluss vom 15. Februar 1940 genehmigten Quartierplan die projektierte Gestenriedstrasse mit Baulinien von 22 m Abstand gedacht. Nach dem am 13. Mai 1954 genehmigten Bebauungsplan Effretikon kommt ihr jedoch die Bedeutung einer Durchgangsstrasse zu, weil sie in südöstlicher Richtung mit Ueberführung über die Bahnlinie bis zur Illnauerstrasse verlängert wird, deren Niveauübergang damit aufgehoben werden kann. Die zur Genehmigung eingereichte neue Baulinienvorlage trägt den veränderten Verhältnissen Rechnung. Der Baulinienabstand wurde auf 24 m vergrössert, die Linienführung bei der Abzweigung von der Lindauerstrasse flüssiger gestaltet und die Zahl der Einmündungen der projektierten Quartierstrassen von drei auf eine herabgesetzt. Die Steigung der Gestenriedstrasse beträgt maximal 5,5 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 21. März 1955 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Gestenriedstrasse sowie der Baulinien der projektierten Quartierstrassen im Quartier Gestenried in Effretikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.